

Formblatt D2			
Meldung über die Zulassung einer Abweichung nach Art. 9 Abs. 1 TW-RL (Zweite zugelassene Abweichung) ⁽¹⁾			
Land			
D2.1	Aktenzeichen der zuständigen Obersten Landesbehörde für die Zulassung der Abweichung		
D2.2	Bezeichnung des Wasserversorgungsgebiets		
D2.3	Code des Wasserversorgungsgebiets	ID	NUTS
D2.4	Gesamtvolumen des verteilten Wassers in m ³ /Tag		
D2.5	Bevölkerungsstärke des Wasserversorgungsgebiets		
D2.6	Zahl der von der zugelassenen Abweichung betroffenen Bevölkerung (Schätzwert) ⁽²⁾		
D2.7	Sind relevante Lebensmittelbetriebe betroffen?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
D2.8	Betroffener Parameter		
D2.9	Für die zugelassene Abweichung festgelegter Höchstwert (numerischer Wert einschl. Einheit)		
D2.10	Datum der Prüfung der ersten zugelassenen Abweichung		
D2.11	Schlussfolgerungen der Prüfung der ersten zugelassenen Abweichung		
D2.12	Zusammenfassung der Überwachungsergebnisse während der Dauer der ersten zugelassenen Abweichung		
D2.12.1	AZ der zuständigen Obersten Landesbehörde für die Zulassung der ersten Abweichung ⁽³⁾		
D2.12.2	Anzahl der Untersuchungen		
D2.12.3	Überwachungsergebnisse während der Dauer der ersten Zulassung (numerische Werte einschl. Einheit)	Minimalwert:	
		Medianwert:	
		Maximalwert:	
D2.13	Gründe für die Zulassung der zweiten Abweichung ⁽⁴⁾		
D2.14	Erläuterung der vorgeschlagenen Abhilfemaßnahme, einschl. Zeitplan ⁽⁵⁾		
D2.15	Vorgeschlagene Überwachungsmaßnahmen		
D2.16	Anfangsdatum der zweiten zugelassenen Abweichung		
D2.17	Enddatum der zweiten zugelassenen Abweichung		
D2.18	Kontaktstelle im Land		
D2.18.1	Zuständige Behörde		
D2.18.2	Ansprechpartner		
D2.18.3	Anschrift		
D2.18.4	Telefon		
D2.18.5	Fax		

D2.18.6	E-Mail	
---------	--------	--

Anmerkungen zu Formblatt D2

- (1) Die zuständige Oberste Landesbehörde unterrichtet das Umweltbundesamt unter Verwendung dieses Formblattes über jede zweite Zulassung einer Abweichung in Bezug auf ein WVG, in dem mehr als 10 m³ Wasser pro Tag verteilt oder mehr als 50 Personen versorgt werden, spätestens vier Wochen nach Zulassung.
- (2) Wenn nicht bekannt, Schätzwert oder Maximalwert angeben.
- (3) Eine Kopie des maßgeblichen Formblattes D1 kann zu Informationszwecken beigelegt werden.
- (4) In Textform begründen.
- (5) Hier werden die Codes für Abhilfemaßnahmen aus Tab. 6 (es können mehrere Codes zutreffen) und für den Zeitplan aus Tab. 7 der BMG-Mitteilung „Format für die Berichterstattung ...“ (Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch - Gesundheitsschutz 2008·51:1078–1092) verwendet.